









## Staatsbürgerschaftsevidenz:

Vom Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Weyer wird die Staatsbürgerschaftsevidenz für die Evidenzgemeinden Weyer, Weyer-Markt, Weyer-Land, Gaflenz, Maria Neustift und Laussa geführt.

## Staatsbürgerschaftsnachweise:

Staatsbürgerschaftsnachweise werden auf Antrag für Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich ausgestellt.

## Für Personen, die

- bis zum 30. Juni 1966 in Weyer-Land, Weyer-Markt, Gaflenz, Maria Neustift oder Laussa geboren sind oder
- ab dem 1. Juli 1966 in Österreich geboren sind und die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ihren Hauptwohnsitz in Weyer, Weyer-Land, Weyer-Markt, Gaflenz, Maria Neustift oder Laussa hatte,

sind für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises grundsätzlich keine Dokumente vorzulegen.

Für alle übrigen Personen benötigen wir folgende Dokumente:

- Geburtsurkunde
- Nachweis über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft
  (Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern/eines Elternteiles, Verleihungsbescheid usw.
- Heiratsurkunde
- Nachweis über die Führung akademischer Grade oder einer Standesbezeichnung

Die <u>erstmalige</u> Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises ist für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres von Gebühren befreit.

Für weitere Informationen siehe: help.gv.at